

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-BOA/917/26-NI

Betreff: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (§§ 3,4 Abs. 2 BauGB) sowie Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des FNP der Gemeinde Neulewin

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neulewin	Termin 03.09.2026	Behandlung Entscheidung
---	----------------------	----------------------------

Produkt: Entwicklungskonzepte
Einreicher: Reik Scharmach

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin hat mit Beschluss vom 05.03.2026 den Planentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Januar 2026 beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend durchgeführt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen. Der Inhalt der im Ergebnis der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des im Parallelverfahren geführten Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die Flächennutzungsplanänderung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin wird in der vorliegenden Fassung vom August 2026 festgestellt. Die Begründung wird in der

vorliegenden Fassung vom August 2026 gebilligt.

4. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin ist der höheren Verwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

(Name des Abteilungsleiters)

(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Nein

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungstabelle zu den eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin, Bearbeitungsstand August 2026

Anlage 2: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin einschließlich Planzeichnung, Begründung sowie Umweltbericht, Bearbeitungsstand August 2026